

Dr. Wolfgang Hübschle
Berufsmäßiger Stadtrat



Stadt Augsburg
Referat für Wirtschaft,
Arbeit, Liegenschaften
und Marktwesen

1. Schreiben
CSU-Stadtratsfraktion
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

per Dienstpost

Karolinenstraße 21
86150 Augsburg

Telefon +49 (0)821 324-1550
Telefax +49 (0)821 324 3330
wirtschaftsreferat@augzburg.de
augzburg.de

29.10.2020

**Reform der ÖPNV-Finanzierung zur Attraktivitätssteigerung
Ihr Antrag vom 22.06.2020 / BSV/20/04548**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 22.06.2020, welcher auf verschiedene Belange der ÖPNV-Finanzierung abzielt. Die Antragsziffern sind zudem Bestandteil der BSV/20/04548, welcher der Stadtrat der Stadt Augsburg am 25.06.2020 zugestimmt hat.

Die Prüfung hat etwas Zeit beansprucht, dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis. Die Antragsziffern 1., 3. und 4. werden nunmehr schriftlich beantwortet, die Ziffern 2. und 5. sollen im Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss am 25.11.2020 behandelt werden.

Zu den Ziffern 1., 3. und 4. wurde die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen des AVV sind nachfolgend in kursiver Schrift wiedergegeben.

Ziffer 1.)

Der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund organisiert, plant und steuert im Nahverkehrsraum Augsburg den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere den AVV-Regionalbusverkehr. Die Finanzierung dessen verteilt sich hauptsächlich auf die Nutzerfinanzierung sowie die öffentliche Finanzierung aus den Haushalten der beteiligten Kommunen. Wie bereits in der Begründung zum Antrag genannt, beträgt der Kostendeckungsgrad durch die Fahrausweisverkäufe im AVV ca. 53 Prozent. Die Deckung anderweitigen nicht gedeckten Aufwands der Gesellschaft erfolgt laut der derzeit gültigen Gesellschafterbeitragsvereinbarung. Der Anteil der Stadt Augsburg beträgt seit dem 01.01.2020 40,34 % für die AVV-

Geschäftsstelle sowie 17,15 % für den AVV-Regionalbusverkehr [vgl. BSV/19/03676].

Der der AVV-Gesellschafterversammlung am 21.10.2020 vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 weist einen Finanzierungsbedarf für den AVV-Regionalbus in Höhe von 20.380.230 Euro aus. Auf die Stadt Augsburg entfallen dabei 3.495.209 Euro (informativ: Geschäftsbetrieb 4.648.980 €, Anteil Stadt Augsburg 1.875.399 €; Gesamtverlust Erfolgsplan 25.029.210, Anteil Stadt Augsburg 5.370.608; zzgl. Investitionszuschüsse 1.707.500 €, Anteil Stadt Augsburg 688.806 €). Die Finanzierung des Wirtschaftsplans basiert dabei wie bereits erläutert aus den Gesellschafterbeiträgen der Aufgabenträger und den Fahrgeldeinnahmen. Darüber hinaus sind diverse weitere Finanzierungsinstrumente miteinkalkuliert.

Die im Wirtschaftsplan 2021 einkalkulierten Finanzierungsinstrumente sind im Konkreten:

- **Tarifersatzleistungen**

Die Schülerbeförderung wird entweder durch einen vergünstigten Schülertarif oder spezielle Schülerfahrkarten gefördert (§ 45a PBefG); Schwerbehinderte erhalten in den meisten Fällen eine Freifahrtberechtigung für den ÖPNV (SGB IX). Entsprechende Fahrgeldmindereinnahmen werden durch den Freistaat kompensiert. Für 2021 rechnet der AVV im AVV-Regionalbusverkehr mit einem Ausgleich für die Schülerbeförderung in Höhe von 2,4 Mio. Euro sowie mit einem Ausgleich aus der Freifahrtberechtigung Schwerbehinderter in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

- **Innovationsförderung „Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltigen Angeboten (FIONA)“**

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) unterstützt die bayerischen Verkehrsverbände in der Ausgestaltung eines zukunftsorientierten, attraktiven ÖPNV. Das Spektrum an geförderten Projekten reicht von innovativen Tarifmaßnahmen über Angebotsausweitungen bis hin zu E-Ticket-Projekten. Eine Förderung durch den Freistaat Bayern für den AVV beträgt bis zu 3,9 Mio. Euro jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren (2020 bis 2024). Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Aufgabenträger des AVV eine Summe in gleicher Höhe zur Verfügung stellen.

Die vom AVV verfolgten Maßnahmen haben über die Innovationsförderung FIONA hinaus folgende Ziele:

Entlastung des Kunden für Kundenzufriedenheit und Akzeptanz:

Mit der zum Schuljahr 2021/2022 geplanten Einführung eines 365-Euro-Tickets AVV für Jugend und Auszubildende (s.u.) entlastet der AVV eine wichtige Fahrgastgruppe. Der AVV nutzt die Digitalisierung dafür, dass der Zugang zum ÖPNV und die Nutzung vereinfacht werden.

Digitalisierung vorantreiben für einen modernen, zeitgemäßen ÖPNV:

Der AVV zielt darauf, die Vorteile der Digitalisierung für die Fahrgäste weiter zu erschließen. Dazu gehören insbesondere Informationen und Auskünfte in Echtzeit sowie elektronische Tickets und Vertriebsstrukturen. Mit einem verbundweiten Rechnergestützten Betriebsleitsystem (ITCS, s.u.) kann der AVV darüber hinaus Zuverlässigkeit und Anschlüsse in Echtzeit nachvollziehen und im Kundeninteresse reagieren.

Verlagerung von Verkehren für Umweltentlastung und Nachhaltigkeit:

Der AVV stellt die Kundeninteressen in den Mittelpunkt und treibt dies mit einem breiten Maßnahmenpaket weiter voran: Neben attraktiven Tarifangeboten und der Einführung des 365-Euro-Tickets gehört hierzu die planvolle Ausweitung des Angebots und die Überplanung und Neustrukturierung des Liniennetzes, letzteres wird Schritt für Schritt mit den jeweils anstehenden Vergabeverfahren umgesetzt.

Im Rahmen von FIONA sind in 2021 die Integration des Nachtbus-Tickets in den AVV-Tarif, die verbundweite Integration des swa Car- and Bikesharings, eine Machbarkeitsstudie zum E-Ticketing, die Weiterfinanzierung der Angebotsausweitung an die Uniklinik sowie eine Anrufzentrale für on-Demand-Verkehre geplant. Der Eigenanteil für diese und mögliche weitere Konzepte ist im Wirtschaftsplan 2021 in einer Höhe von 1.200.000 Euro eingestellt. Der Freistaat fördert diese Maßnahmen mit der gleichen Summe. Die kostenfreie City-Zone in der Stadt Augsburg wird vom Freistaat ebenfalls mit 50 % gefördert, den Eigenanteil trägt die Stadt Augsburg zu 100 %.

- **Investitionsförderung ITCS**

Der AVV erhält Finanzhilfen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Bayerischen Eisenbahngesetz (BayESG) für Vorhaben zur Verbesserung des ÖPNV für ein verbundeigenes ITCS (rechnergestütztes Betriebsleitsystem, engl. Intermodal Transport Control System).

Der AVV nutzt die Fördertöpfe des Freistaates, soweit Maßnahmen förderfähig sind und die angespannte kommunale Haushaltslage eine Eigenanteilfinanzierung zulässt. Jedoch ist zu bedenken, dass Förderungen nur eine zeitlich befristete sowie finanziell begrenzte Hilfe darstellen, welche auch in der Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel oft zweckgebunden sind.

Des Weiteren erhalten die Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen ÖPNV sogenannte „ÖPNV-Zuweisungen“ vom Freistaat, welche für Zwecke des allgemeinen ÖPNV bestimmt sind (der allgemeine ÖPNV umfasst nicht den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)). Diese sind umfassend einsetzbar für Investitionen und Nahverkehrsplanungen. Der Freistaat Bayern gewährt zu diesem Zwecke Zuweisungen in Höhe von circa 90 Millionen Euro im Jahr. Eine Erhöhung auf 100 Mio. Euro ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 ist im Koalitionsvertrag der Staatsregierung verankert. Ein stabiles Finanzierungsinstrument wie die ÖPNV-Zuweisung ist, aus Sicht der AVV GmbH, projektgebundenen Fördertöpfen vorzuziehen, da es Planungssicherheit für bereits bestehende Verkehrsverträge, zukünftig geplante Verkehrsleistungen und -projekte schafft. Eine wesentliche Aufgabe für eine nachhaltige, stetige Finanzierung wäre daher eine dauerhafte Erhöhung und Verstetigung der Mittel aus den ÖPNV-Zuweisungen.

Wichtig wäre für eine nachhaltige ÖPNV-Finanzierung insbesondere, mit dem Ziel weiterer Fahrgastzugewinne für den Nahverkehr eine Verlagerung weg vom Individualverkehr zu erreichen. Dies erscheint in Coronazeiten aufgrund veränderten Mobilitätsverhaltens zwar als besonders schwierig, allerdings ist es gerade deshalb von besonderer Bedeutung, z.B. durch Parkraumbewirtschaftung oder durch beitragsfinanzierte Beteiligungen zusätzliche Mittel auch in kommunaler Zuständigkeit zu generieren. Dies setzt umfangreiche Diskussionen mit allen politischen Ebenen und Stakeholdern voraus.

Über die Ausführungen des AVV hinaus wird auf die Mitwirkung der Stadt Augsburg im Rahmen des bayerischen ÖPNV-Zukunftsrats hingewiesen. Aufgabe des Zukunftsrats, für den Frau Oberbürgermeisterin Weber durch den Vorstand des Bayerischen Städtetages als Mitglied entsandt ist, ist es, als regelmäßig tagender Beirat die Entwicklung einer bayerischen ÖPNV-Strategie zu begleiten und über Ziele und Maßnahmen zu beraten. Die ÖPNV-Strategie soll dazu beitragen, die Systeme des ÖPNV im Sinne einer nachhaltig vernetzten Mobilität weiterzuentwickeln. Zu diesem Zwecke wurden fünf Facharbeitsgruppen begründet, u.a. eine Arbeitsgruppe „Finanzierung und Organisation“. In diesem Rahmen wird die Stadtverwaltung ebenso im Interesse einer nachhaltigen Finanzierung des ÖPNV mitwirken.

Ziffer 3.)

Gemäß Beschluss des AVV-Aufsichtsrats vom 13.07.2020 soll die Einführung eines verbundweit gültigen 365-Euro-Ticket AVV (Jugend- und Auszubildenden-Ticket) zum nächstmöglichen Zeitpunkt und voraussichtlich zum Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2021/2022 erfolgen.

Der Freistaat hat am 08.10.2019 im Ministerrat beschlossen, dass in den Verkehrsverbänden ein verbundweites Ticket für Schüler und Azubis zum Preis von 365 Euro pro Jahr eingeführt werden soll. Der Freistaat ist bereit, zwei Drittel der hierdurch entstehenden Mindereinnahmen, vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Mittel im Haushalt, zu übernehmen. Zu einem Drittel müssen die Mindereinnahmen von den kommunalen Aufgabenträgern (Landkreis Augsburg, Landkreis Dillingen a.d.Donau, Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Augsburg) übernommen werden.

Um neben den momentan noch nicht absehbaren Kosten der Corona-Pandemie neue finanzielle Lücken zu vermeiden und die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen ÖPNV-Angebots nicht zu gefährden, hat Herr Landrat Martin Sailer als AVV-Aufsichtsratsvorsitzender mit Schreiben vom 14.05.2020 das StMB um Auskunft gebeten, ob und für welchen Zeitraum die Bereitstellung der finanziellen Mittel derzeit gesichert ist und für die Zukunft gesichert werden kann. Das StMB wurde mit selbem Schreiben darüber informiert, dass in Anbetracht der Corona-Krise und vor dem Hintergrund der derzeit noch offenen Fragen bzgl. Mindereinnahmen und tariflicher Ausgestaltung eine Verschiebung auf das Schuljahr 2021/2022 angestrebt wird.

Als Einführungsbeginn wird der 01.08.2021 (Beginn des Ausbildungsjahres in Bayern) angestrebt. Nach drei Jahren, im Winter 2023, soll das Tarifangebot evaluiert und die Notwendigkeit von Anpassungen geprüft und erörtert werden.

Berechtigt, das 365-Euro-Ticket AVV zu erhalten, sind alle in § 1 PBefGAusgIV genannten Personengruppen mit Ausnahme der Studierenden. Im Gegensatz zum bisherigen Ausbildungstarif, bei denen sich aus der Relation Wohnort – Ausbildungsstelle unterschiedliche Geltungsbereiche (Preisstufen 1-12) ergeben können, ist das 365-Euro-Ticket AVV sowohl für Selbstzahler als auch für Schüler, deren Kosten der Schulaufwandsträger übernimmt, vorgesehen und soll ohne jegliche Einschränkung verbundweit gültig sein. Das 365-Euro-Ticket AVV soll dabei personengebunden und ohne Altersgrenze angeboten werden. Die bestehenden Angebote Schülerwochen- und -monatskarte sowie Schülermonatskarte im Abonnement bleiben unverändert bestehen. Das 365-Euro-Ticket AVV für Selbstzahler ist als Abonnement über die verkaufenden Unternehmen im AVV

erhältlich, analog wird es über die Schulwegkostenträger ausgegeben. Im Gegensatz zu den übrigen Schülermonatskarten im Abonnement ist das 365-Euro-Ticket AVV auch in allen Ferien (inklusive Sommerferien) gültig.

Derzeit bereitet der AVV die Einführung vor, unter anderem läuft mit den Tarifpartnern des AVV und dem StMB die Abstimmung zur Einführung und den Einzelheiten der zu treffenden tariflichen Regelungen. Auf der Grundlage der Abstimmung wird der AVV eine abschließende Prognose der zu tragenden Kosten erstellen.

Ziffer 4.)

Da die zum 01.01.2020 turnusmäßig anstehende Tarifierhöhung auf den 01.07.2020 verschoben wurde und den Fahrgästen insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie eine erneute Erhöhung nur schwer vermittelbar ist, soll die zum 01.01.2021 anstehende indexbasierte Tarifierhöhung ebenfalls um ein halbes Jahr auf den 01.07.2021 verschoben werden. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen müssen den Einnahmeverantwortlichen im AVV von den AVV-Gesellschaftern ausgeglichen werden.

Gemäß Beschluss des AVV-Aufsichtsrats vom 13.07.2020 soll die Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung möglichst durch Verrechnung mit den von den AVV-Gesellschaftern für die zum 01.01.2021 nicht umgesetzte Tarifierhöhung zu bezahlenden Mindereinnahmen erfolgen. Am 21.10.2020 hat der AVV-Aufsichtsrat in seiner 29. Sitzung die entsprechende Umsetzung beschlossen, wobei der aus der Mehrwertsteuersenkung resultierende tatsächliche Vorteil und damit die Höhe der den Verkehrsunternehmen auszugleichenden Mindereinnahmen noch zu ermitteln ist.

Ich gehe davon aus, dass die Ziffern 1., 3. und 4. Ihrer Anfrage vom 22.06.2020 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt sind.

2. Abdruck an die Stadtratsfraktionen und Einzelstadträte

CSU, B 90/Die Grünen, SPD/Linke Soziale Fraktion, Fraktion Bürgerliche Mitte, AfD

sowie an

Frau Bürgermeisterin Wild
Herrn Bürgermeister Kränzle
Herrn Brandmiller
Herrn Grab
Frau Heinrich
Herrn Marcon
Frau Mc Queen
Herrn Pettinger
Herrn Wegner

3. Über das Referat OB/D1 an das Hauptamt


4. Abdruck an AVV GmbH, mayr@avv-augsburg.de

5. Abdruck an LRA Augsburg, Walter.Michale@lra-a.bayern.de
Abdruck an LRA Aichach-Friedberg, Anton.Schieg@lra-aic-fdb.de
Abdruck an LRA Dillingen a.d.D., bernd.rapp@landratsamt.dillingen.de

6. Zum Akt

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Hübschle

 27.10.20



1. WH z. U.

2. ϕ f. mich v. Autst. d.

3. An W. f. z. U. z. w. V. | Vers-d.

Σ 28/10 09.10.10

